

Stuttgart, 08.04.2020

Fortschreibung der Förderung und Ausbau von Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2020/2021

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	29.06.2020

Beschlussantrag

1. Der Aufnahme des neuen Paten- und Mentorenprojekts in die Förderung und dem Ausbau der Förderung von Paten- und Mentorenprojekten sowie dem Ausbau der Förderung von Arbeitsprojekten wird zugestimmt (Anlage 1).
2. Den Grundsätzen für die Förderung von Paten- und Mentorenprojekten ab 1. Januar 2020 wird zugestimmt (Anlage 2).
3. Mit Inkrafttreten der oben genannten Grundsätze werden die bisherigen Fördergrundsätze, Grundsatz- und Einzelbeschlüsse sowie sonstige Regelungen bis 31. Dezember 2019 gegenstandslos.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, Ausführungsbestimmungen für Detailregelungen zu erlassen.

Kurzfassung der Begründung

In Vorbereitung der Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 wurde durch zwei Mitteilungsvorlagen (GRDrs 511/2019, „Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf“ und GRDrs 493/2019, „Jugendberufshilfemaßnahme 400+Zukunft. Konzeptionelle Weiterentwicklung und Perspektiven“) über die Angebote der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII berichtet. Dabei ist auch eine Darstellung der Entwicklungsbedarfe erfolgt. In den Haushaltsplanberatungen wurden Mittel für den Ausbau der Förderung von Jugendberufshilfe im Bereich der Paten- und Mentorenprojekte sowie im Bereich der Arbeitsprojekte bereitgestellt.

Mit GRDRs 242/2020 wird der notwendige Sachbeschluss zur Umsetzung der getroffenen Haushaltsentscheidungen zum Programm „400+Zukunft“ gesondert herbeigeführt. Mit dieser Beschlussvorlage werden die notwendigen Sachbeschlüsse gefasst, um die sonstigen Haushaltsentscheidungen bezgl. Paten- und Mentorenprojekten umzusetzen.

zu Beschlussantrag 1

Derzeit werden sechs Paten- und Mentorenprojekte (MPR) von fünf freien Trägern als präventive Maßnahmen der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII und sieben Arbeitsprojekte (ARP) von elf freien Trägern als interventive Maßnahmen der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII gefördert. Entsprechend der inhaltlichen Weiterentwicklung und Ausweitung der Angebote wird der Ausbau der Förderung von Jugendberufshilfe wie in Anlage 1 dargestellt vorgeschlagen.

zu Beschlussantrag 2, 3 und 4

Entsprechend der inhaltlichen Entwicklungen werden die Grundsätze für die Förderung der Paten- und Mentorenprojekte auf Basis der bisher geltenden Regelungen neu gefasst; sie sind in Anlage 2 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden zum Haushaltsplan 2020/2021 bereitgestellt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Übersicht über den Ausbau der Förderung von Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII
Grundsätze für die Förderung von Paten- und Mentorenprojekten in der Landeshauptstadt Stuttgart ab 1. Januar 2020

Ausbau der Förderung von Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII

Der Ausbau der Förderung von Paten- und Mentorenprojekten (MPR) umfasst die Einrichtung von einem neuen Angebot und die Erweiterung der Förderung bei drei bestehenden Angeboten. Insgesamt werden damit die nachstehenden Angebote mit den folgenden Fachkraftstellen gefördert; Angebote mit Ausbau sind durch eine graue Schattierung hervorgehoben, der bisherige Stellenanteil ist in Klammern angegeben.

Der Ausbau der Förderung von Arbeitsprojekten (ARP) betrifft die Erweiterung der Förderung bei zwei bestehenden Angeboten, eines davon ist das Programm „400+Zukunft“, dessen Ausbau mit GRDRs 242/2020 dargestellt wird.

Angebote		Stellenanteil	Mehrbedarf in EUR	
Paten- und Mentorenprojekte (MPR; alphabetische Sortierung nach Trägernamen)				
AGDW e. V.	MefJu mit Modellprojekt „Junge Geflüchtete“	1,00 (0,50)	2020	36.400
Caritasverband für Stuttgart e. V.	freiwilliges soziales schuljahr	1,00 (0,50)	2020	39.150
Deutsche Jugend aus Russland e. V.	PMP	0,90		--
Deutsch-Türkisches Forum Stuttgart e. V.	Ağabey - Abla	1,50		--
eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.	Patenprojekt „Aufwind“	1,00 (neu)	2020	66.000
KinderHelden gGmbH	Ich kann's!	2,50 (1,50)	2020	78.000
	Starkmacher		2021	79.600
Zwischensumme			2020	219.550
			2021	222.750
Arbeitsprojekte (ARP; alphabetische Sortierung nach Trägernamen)				
Anna Haag Mehrgenerationenhaus e. V.	SPBW	--		--
AWO Kreisverband Stuttgart e. V.	LISA	--		--
Caritasverband für Stuttgart e. V.	Youssef	--		--
sbr Gemeinnützige Gesellschaft für Schulung und berufliche Reintegration mbH	PengA	--		--
Sozialunternehmen Zora gGmbH	promama	--		--
<i>diverse Träger</i>	400+Zukunft	siehe GRDRs 242/2020		
<i>Trägerschaft wird durch Ausschreibung der Agentur für Arbeit vergeben</i>	BerEb*	--	2020	100.800
			2021	221.700
Zwischensumme			2020	100.800
			2021	221.700
SUMME			2020	320.350
			2021	444.450

* Das Kultusministerium Baden-Württemberg beabsichtigt, sich an der Kofinanzierung für die beiden Lose der Berufseinstiegsbegleitung zu beteiligen, die ab 1. April 2020 beginnen. Wenn die Kofinanzierungszusage des Landes vorliegt, wird die Vereinbarung über die Kofinanzierung von BerEb zwischen Arbeitsagentur und Landeshauptstadt Stuttgart entsprechend ausgestaltet und nur noch ein städtischer Anteil von 25 % an diesen Losen berücksichtigt. Der Mehrbedarf belief sich dann auf 50.375 EUR in 2020 und auf 110.825 EUR in 2021 ff.

In dieser Übersicht sind – aufgrund der noch ausstehenden Kofinanzierungszusage des Landes – dennoch die ursprünglich vorgeschlagenen und beschlossenen Mittel berücksichtigt.